

Erwiderung.

Ein Anonymus aus Dresden tritt im „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel“ mit einer Klage gegen uns auf, die aller Motive ermangelt. Aus diesem Grunde würden wir auch dieselbe ganz unbeachtet lassen, wenn wir nicht befürchten müßten, unser Schweigen als ein Zugeständniß der uns gemachten Beschuldigung ausgelegt zu sehen.

Der Herr Anonymus sagt erstens: die betreffende Brochüre: „Ludwig Pauli“ sei hinter dem Rücken sämtlicher Buchhandlungen privatim verbreitet worden. Dies ist eine offenbare Unwahrheit, und die löbl. Arnoldische Buchhandlung in Dresden wird uns gern bescheinigen, daß wir derselben eine Anzahl von Exemplaren dieser Schrift in Commission gaben. Sollten wir einerseits dadurch gefehlt haben, daß wir die Brochüre bloß an eine Buchhandlung versendeten, so werden wir deshalb wohl Entschuldigung finden, da wir keine Buchhändler sind, folglich auch die Usancen des Buchhandels nicht in ihrer vollen Ausdehnung kennen, andererseits aber lag es im Interesse der Sache selbst, das Schriftchen so schnell als möglich zu verbreiten. Daß wir dabei vor Allen auf Dresden reflectirten, war natürlich, da Pauli noch im lebhaften Andenken der Dresdener stand.

Was nun die von dem Hrn. Anonymus aus unserer Anzeige herausgedeutete Drohung betrifft, so wird jene in den Augen jedes Unbefangenen keineswegs als eine solche, sondern vielmehr als eine öffentliche Bescheinigung des Rückempfanges der Exemplare von Denjenigen erscheinen, welche die Brochüre nicht behalten, oder auch mit andern Worten, kein Interesse daran finden. Verlangt der Herr Anonymus etwa, daß wir zur Sicherstellung der Remittenten über den Rückempfang jedes einzelnen Exemplares Quittung ausstellen sollten? War vielmehr die, übrigens noch nicht einmal erfolgte

Anzeige des Rückempfanges in unserm eignen Blatte nicht die kürzeste und zweckdienlichste Art und Weise, die Interessenten zu benachrichtigen, daß die betreffenden Exemplare wieder richtig in unsere Hände gelangt seien? diese Bescheinigung stellt sich aber deshalb um so nöthiger heraus, als die Remission theilweis nicht durch den Buchhandel geschah, wo ein solches Verfahren allerdings nicht erforderlich ist.

In Bezug endlich auf die für die Leser des Börsenblattes nicht das geringste Interesse habende, gelegentliche Seitenbemerkung des Hrn. Anonymus, daß wir in der Theaterchronik von Zeit zu Zeit unsere Forderungen durch öffentliche Mahnungen eintreiben, glauben wir dadurch unsere Vermuthung bestätigt, daß der Hr. Einsender gar kein Buchhändler, sondern vielleicht Jemand ist, gegen den wir einmal obige Maßregel in Anwendung zu bringen genöthigt waren. Bekanntlich aber ist in neuerer Zeit diese Art, Forderungen bösen Schuldnern gegenüber geltend zu machen, durch die Censur beschränkt und der deshalb gemachte scheinbare Vorwurf gar nicht mehr treffend.

Das erwähnte Inserat konnte aus dem einfachen Grunde nicht aufgenommen werden, weil es nicht in unsere Hände gelangte. Es hätte ja deshalb nur einer Anfrage bedurft!

Sollte der Herr Anonymus durch diese Entgegnung sich noch nicht befriedigt glauben, so bemerken wir schließlich, daß wir fernere Invectiven unerwidert lassen, dagegen aber bei der gerichtlichen Behörde Schutz suchen werden.

Sturm u. Koppe,
Buchdruckereibesitzer in Leipzig.

Verantwortlicher Redacteur: J. de Marle.

Bekanntmachungen.

Pränumerations- und Subscriptions- Anzeigen.

[1675.] Preis-Institut des Norddeutschen Musik-Vereins.

Von den zur Preisbewerbung eingegangenen 43 Pianofortnaten, sind drei mit Preisen gekrönt:

C. Vollweiler grosse Sonate mit dem 1. Preise,
J. Leonhard Sonata quasi Fantasia m. d. 2. Preise,
J. P. E. Hartmann (Ritter ic.) Sonate m. d. 2. Preise.
Comité und Preisrichter: Capellm. Krebs, Musikh. Grund,
Organist Schwenke, E. Marxsen, Hofcapellm. Spohr, Christern (Sekretär) J. Schubert (Unternehmer.)

Freunde und Förderer der ächten wahren Kunst, welche auf alle 3 Preiswerke subscribiren (No. 1. 2. à 1½ fl., No. 3. 1½ fl.) erhalten eine Prämie von 3 fl. Werth, bestehend in 8 Stahlportraits von Liszt, Mendelssohn-B., Spohr, Chopin, Henselt, C. Schubert, Ole Bull, Thalberg und ferner 2 Nocturns von Kalkbrenner.

Wer eine einzelne Preissonate bestellt, erhält Kalkbrenner 2 Nocturns als Prämie.

☞ Mit dem ersten October d. Jahres erlischt der Prämien-genuss.

Avis für die Herren Kollegen.

Wer geneigt ist, sich für diese köstlichen Preiswerke thätig zu verwenden, den bevollmächtigen wir hiermit, obige Anzeige in das gelesenste Blatt seines Wirkungskreises zu inseriren, wovon wir die Kosten zur Hälfte vergüten.

Wer aber obige Anzeige auf einem Subscriptionsbogen setzt, und denselben dem ersten Pianisten oder Musikdirektor zur Unterschrift vor-